



Änderung der Ausgleichsfläche zum BBP Solarpark Seßlach II von Fl. Nr. 598, Gmkg. Heilgersdorf in Fl. Nr. 678, Gmkg. Heilgersdorf,

Die Untere Naturschutzbehörde im LRA Coburg, stimmt der Änderung der Ausgleichsfläche von Grundstück Fl. Nr. 598, Gmkg. Heilgersdorf in Fl. Nr. 678, Gmkg. Heilgersdorf zu. Die vorhandene Grunddienstbarkeit für das Grundstück Fl. Nr. 678 muss nicht geändert oder ergänzt werden, wenn die nachfolgenden Maßnahmen durchgeführt werden.

Eine Neuauslegung des BBP Solarpark Seßlach II ist nicht notwendig, sofern die Untere Naturschutzbehörde und auch die Stadt Seßlach der geänderten Fläche und den Maßnahmen zustimmen.

Folgende Maßnahmen sind durchzuführen:

1. Anpflanzen einer 5 m breiten, 3 reihigen Hecke aus standortheimischen Sträuchern wahlweise aus nachfolgender Pflanzliste zur Eingrünung und landschaftlichen Einbindung. Die Hecke ist dauerhaft zu erhalten.
Die geplanten Neuanpflanzungen dürfen die Grundstücksgrenzen nicht überragen, der Abstand zu den bestehenden landwirtschaftlichen Flächen sowie zu den vorhandenen Wirtschaftswegen ist durch regelmäßige Pflegemaßnahmen zu sichern.

Pflanzliste

Zur Bepflanzung ist ausschließlich standortgerechtes Pflanzmaterial zulässig.

Sträucherauswahl

Cornus sanguinea	Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Lonicera xylosteum	Gemeine Heckenkirsche
Crateagus monogyna	Weißdorn
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Hundsrose
Rosa arvensis	Acker-Rose
Sambucus Nigra	Holunder
Carpinus betulus	Hainbuche
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen

2. Die oberhalb der 5 m breiten Hecke verbleibende Grünfläche ist durch Ansaat einer kräuterreichen Wiese (Regelsaatgutmischung RSM 8.1 Artenreiche Mähwiese) ohne Düngung und Pestizideinsatz, in extensives Grünland umzuwandeln. Es wird sich eine Krautschicht aus einheimischen Gräsern und Kräutern herausbilden. Durch geeignete Pflegemaßnahmen, Mahd nicht vor dem 1. Juli und jährlich darf jeweils nur die ½ Fläche abgemäht werden, ist die Fläche als Dauergrünland zu erhalten, eine Verbuschung ist zu vermeiden.
3. Pflanzung von 2 Obstbaumreihen
Herstellung einer zweireihigen Obstbaumwiese als typisches Ortsrandbiotop im Übergang zur offenen Flur

Pflanzung von 22 hochstämmigen Obstbäumen im Abstand von mind. 10m

Pflanzliste

(Wild-) Obstbäume (hochstämmig) auf Streuobstwiesen und Streuobstreihen der Ausgleichsflächen in geeigneten Lokalsorten

Apfel:

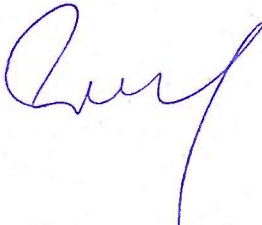
Harberts Renette, Jakob Lebel, Danziger Kantapfel, Luikenapfel, Schöner von Nordhausen, Roter Herbstkalvill, Erbachshöfer, , Hauxapfel, Kaiser Wilhelm, Landsberger Renette, Lohrer Rambur, Maunzenapfel, Roter Trierer Weinapfel, Rote Sternrenette, Schafsnase, Winterglockenapfel, Winterrambur, ...

Birne:

Oberösterreichischer Wein, Schweizer Wasserbirne, Doppelte Phillipsbirne, Katzenkopf, Gelbmöstler, Palmischbirne, ...

Mit dem Kaufvertrag und dem
Ausgleichsgrundstück Fl. Nr. 678 gem.
Helfersdorf besteht Einverständnis.

5. Juni 2016


Wolt

Landratsamt Coburg
– Untere Naturschutzbehörde –